

Antrag auf die laufende Geldleistung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII



im Rahmen der Förderung in Kindertagespflege des **Kindes**

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

durch die **Tagespflegeperson**

Name, Vorname		Anschrift	
Telefon (Festnetz)	Telefon (Mobil)	E-Mail	
IBAN		Kontoinhaber	Name des Geldinstituts

Dieser Antrag ist Bestandteil der Tagespflegevereinbarung vom _____

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____

Das Betreuungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit vereinbart

Ja

Nein, das Betreuungsverhältnis endet am _____

Die Eingewöhnung findet statt vom _____ bis _____

Im Rahmen der Förderung in Kindertagespflege gewährt das Stadtjugendamt Bamberg eine laufende Geldleistung nach Maßgabe der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Bamberg.

Die laufende Geldleistung umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung (Anerkennungsbetrag),
3. einen Qualifizierungszuschlag,
4. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
5. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Nr. 1 - Nr. 3 bilden das Tagespflegeentgelt.

Für festangestellte Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen und Kinderfrauen gelten hiervon z.T. abweichende Regelungen.

Vorsorgeaufwendungen

Ich leiste

- Beiträge zur Unfallversicherung bei der BGW
- Beiträge zur Altersvorsorge
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Jede Änderung in der Höhe der Aufwendungen ist dem Stadtjugendamt Bamberg unverzüglich anzuzeigen.

Erstattung von Vorsorgeaufwendungen durch andere Jugendämter

Werden Vorsorgeaufwendungen seitens anderer Jugendämter erstattet, ist das Stadtjugendamt Bamberg hierüber umgehend zu unterrichten.

Im Rahmen der Betreuung des folgenden Kindes werden bereits Vorsorgeaufwendungen erstattet:

Name, Vorname	Jugendamt
---------------	-----------

Erklärung Verzicht Zuzahlungen

Private Zuzahlungen der Personensorgeberechtigten sind in der Systematik des § 23 SGB VIII grundsätzlich nicht vorgesehen. Das Betreuungsangebot der öffentlich geförderten Kindertagespflege soll allen Familien unabhängig von deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit offenstehen. Bei Verzicht auf private Zuzahlungen wird daher ein Bonus in Höhe von 15 Prozent des Tagespflegeentgeltes gewährt.

- Ich verzichte auf private Zuzahlungen seitens der Personensorgeberechtigten.

Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die für die Gewährung der laufenden Geldleistung notwendig sind, an beteiligte Stellen weitergegeben werden.

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzuges des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gemäß §§ 62, 63 SGB VIII sowie Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 4, 6 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gemäß Ihrer Einwilligung an beteiligte Stellen weiter.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Ort, Datum	Unterschrift der Tagespflegeperson
------------	---